

11.07.25

Beschluss des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates „Verbraucher beim Online-Einkauf schtzen - Schnelle Manahmen im Zusammenhang mit Angeboten aus Drittstaaten auf Onlineplattformen“

Der Bundesrat hat in seiner 1056. Sitzung am 11. Juli 2025 beschlossen, die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung zu fassen.

Anlage

EntschlieÙung des Bundesrates „Verbraucher beim Online-Einkauf schützen - Schnelle Maßnahmen im Zusammenhang mit Angeboten aus Drittstaaten auf Onlineplattformen“

1. Die Bundesregierung wird gebeten, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass sofortige Maßnahmen zur Verbesserung des Verbraucherschutzes und zur Stärkung der Marktüberwachung im Zusammenhang mit Angeboten aus Drittstaaten auf Plattformen eingeführt und umgesetzt werden. Der Bundesrat erkennt in diesem Zusammenhang an, dass die Bundesregierung ihrerseits einen Aktionsplan E-Commerce im Januar 2025 vorgelegt hat. Darüber hinaus stellt der Bundesrat fest, dass die EU-Kommission die Einführung einer Gebühr auf Sendungen von Onlinehändlern aus Drittstaaten prüft, um die Warenströme effizienter kontrollieren zu können. Beide Initiativen sind aus Verbraucherschutzsicht und zur Sicherung eines regelkonformen Wettbewerbs ausdrücklich zu begrüßen. Der Bundesrat regt daher an, dass bestehende Maßnahmen auf EU-Ebene zeitnah ergänzt werden sollten, um den Herausforderungen im Zusammenhang mit Plattformen und Handelsunternehmen aus Drittländern wirksam zu begegnen. Ziel sollte es sein, die Marktüberwachungsbehörden schrittweise mit vergleichbaren Instrumenten auszustatten, wie sie im stationären Handel bereits zur Verfügung stehen. Ein Abwarten oder Änderungen, die erst in Jahren wirken, können sich negativ auf den Verbraucherschutz auswirken und stellen ein existenzielles Problem für andere, insbesondere europäische, Unternehmen dar, die sich an das in der EU geltende Recht halten. Der Bundesrat bittet daher den Bund, auf europäischer Ebene auf eine vorgezogene Abschaffung des Zollfreibetrages hinzuwirken.

2. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass Onlineplattformen und Onlineshops verpflichtet werden, Verbraucherinnen und Verbraucher klar und gut sichtbar über den Sitz des anbietenden Unternehmens, die Rücksendeadresse, etwaige Zollgebühren sowie mögliche Rücksendekosten zu informieren. Diese Angaben sollen vor Vertragsschluss auf der jeweiligen Plattform deutlich dargestellt werden, um eine informierte Kaufentscheidung zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, ob eine entsprechende Nachschärfung und verbesserte Durchsetzung der Informationspflichten in der Verbraucherrechte-Richtlinie erforderlich sind.
3. Ein Werkzeug zur effektiven Kontrolle des Onlinehandels aus Drittstaaten, das dazu führt, dass Onlineanbieter dem stationären Handel gleichgestellt werden, ist die volle Haftung der Plattformbetreiber kombiniert mit der Ermächtigung der Marktüberwachungsbehörden, als Ultima Ratio eine Sperrung der gesamten Plattform für ihren Zuständigkeitsbereich bis zur Löschung des nicht konformen Angebots und Zahlung aller finanziellen Forderungen der Marktüberwachungsbehörden zu veranlassen. Dies sollte in der Allgemeinen Marktüberwachungsverordnung der EU umgesetzt werden. Onlineplattformen sollten für nicht konforme Angebote auf ihrer Plattform haften, es sei denn, sie können einen in der EU ansässigen, für das Produkt verantwortlichen und tatsächlich greifbaren Wirtschaftsakteur nachweisen. Existiert kein in der EU ansässiger Wirtschaftsakteur, übernimmt die Onlineplattform sämtliche Pflichten eines Einführers gemäß den anwendbaren EU-Rechtsvorschriften. Die Bundesregierung wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass Onlineplattformen als Wirtschaftsakteure in der europäischen Marktüberwachungsverordnung (EU) 2019/1020 definiert und mit entsprechenden Verpflichtungen, insbesondere hinsichtlich der Zahlung von Gebühren und Bußgeldern, versehen werden.

4. Der Bundesrat spricht sich dafür aus, dass Online-Plattformen für ihre Händler Verantwortung übernehmen müssen, wenn diese in der EU zwar als Wirtschaftsakteure Waren für Verbraucherinnen und Verbraucher anbieten, aber für diese nicht erreichbar bzw. Zustellungen von Willenserklärungen unmöglich sind. In diesem Zusammenhang wird die Bundesregierung gebeten, zu prüfen, ob eine entsprechende Haftungsregelung im Rahmen des geplanten Digital Fairness Act eingeführt werden könnte, und sich ggf. für die Einführung einer solchen auf EU-Ebene einzusetzen.
5. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich auf nationaler und europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass faire Wettbewerbsbedingungen zwischen europäischen und außereuropäischen Anbietern gewährleistet werden. Dazu ist es erforderlich, bestehende Kontrolllücken bei der Einfuhr von Produkten aus Drittstaaten zu schließen, insbesondere im Bereich des Onlinehandels.

Konkret bittet der Bundesrat die Bundesregierung die Umsetzung folgender Maßnahmen zu prüfen:

- Der Ausbau risikobasierter Zoll- und Produktsicherheitskontrollen bei Importen aus Drittstaaten, mit dem Schwerpunkt auf sicherheitsrelevanten Produktgruppen und Herkunftsländern mit auffälligem Risiko- oder Mengenprofil. Ziel ist eine effektivere Gefahrenabwehr bei gleichzeitiger Vermeidung pauschaler Belastungen für unbedenkliche Warenströme.
- Die Stärkung von Zollbehörden und Marktüberwachungseinrichtungen, insbesondere durch digitale Modernisierungsmaßnahmen und optimierte Ressourcennutzung. Zudem sollen verstärkt internationale Kooperationen mit Plattformbetreibern und Kontrollbehörden in Drittstaaten aufgebaut werden, um den Import unsicherer Produkte frühzeitig zu unterbinden.

Der Bundesrat betont, dass faire Wettbewerbsbedingungen nur gewährleistet werden können, wenn die Einhaltung von Sicherheitsstandards bei allen Marktteilnehmern durchsetzbar ist – unabhängig von Herkunftsland oder Vertriebsweg.